

Das JobTicket BSK für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Bodenseekreis im bodo-Verkehrsverbund

Das JobTicket BSK kann ab 01.01.2016 bezogen werden. Die Antragsformulare bzw. den Abo-Bestellschein für das JobTicket BSK finden Sie im Intranet unter: <http://intranet.lrafn.de/index.php?id=621>

Was ist das JobTicket BSK?

Das JobTicket BSK ist eine vom Landratsamt Bodenseekreis für alle Mitarbeitenden bezuschusste Fahrkarte für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle im bodo-Verkehrsverbund. Die Fahrkarte ist ausschließlich im Jahresabonnement mit monatlicher Zahlungsweise erhältlich.

Das JobTicket BSK im bodo-Verkehrsverbund

Das JobTicket BSK im bodo ist ein Zuschussmodell des Landratsamtes Bodenseekreis. Es handelt sich um ein reguläres Abonnement aus dem bodo-Abo-Angebot, für das Mitarbeitende des Landratsamtes Bodenseekreis nach Neu-Bestellung/Wechsel ab 01.01.2016 einen monatlichen Zuschuss bei der Bezugsabrechnung des Landratsamtes Bodenseekreis beantragen können. Über den Antrag auf Zuschuss wird die monatliche Bezuschussung direkt zwischen Bezugsabrechnung und Mitarbeitenden geregelt. Es erfolgt im Rahmen der Bestellung des JobTicket BSK im bodo keine Verrechnung des Zuschusses mit den Preisen des bodo-Abo-Angebots.

Mitarbeitende des Landratsamtes Bodenseekreis können aus dem gesamten Abonnement-Angebot im bodo ihr gewünschtes Abonnement (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate) beantragen (bitte nutzen Sie dafür ausschließlich die im Intranet hinterlegten Formulare). Es gelten die von bodo veröffentlichten Preise und Tarifbestimmungen für die verschiedenen Abonnements.

Wann wird der Zuschuss gezahlt?

Das Landratsamt Bodenseekreis zahlt ab 01.01.2016 auf Antrag einen Zuschuss zum JobTicket BSK.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der Zuschuss in Höhe von 20,00 Euro wird monatlich mit dem laufenden Gehalt bzw. den Bezügen ausgezahlt.

Wer kann im bodo ein JobTicket BSK bestellen?

Zuschussberechtigt sind die unmittelbar Beschäftigten des Landratsamtes Bodenseekreis (Arbeitsvertrag oder Dienstverhältnis mit dem Landratsamt Bodenseekreis). Diese Personengruppe umfasst insbesondere Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte. Landesbedienstete sind grundsätzlich nicht anspruchsberechtigt - für sie gelten die Regelungen des JobTicket BW.

- Beschäftigte des Landratsamtes Bodenseekreis können das JobTicket BSK sowohl als Abo-Neukunde, als auch als Abo-Bestandskunde zum 01.01.2016 bestellen.
- Beschäftigte des Landratsamtes Bodenseekreis, deren aktuelles bodo-Abonnement bis ins Jahr 2016 gültig ist, können trotzdem zum 01.01.2016 in das JobTicket BSK wechseln.

Welche Angebote im bodo können im Rahmen des JobTicket BSK bestellt werden?

Von Abo-Neukunden können sämtliche bodo-Abonnement-Angebote bestellt werden, übertragbare oder persönliche Abokarten, Premiumabokarten oder auch Abo Mobil 18 oder Abo Mobil 63. Es gelten die Tarifbestimmungen dieser Abonnements hinsichtlich Mitnahmeregelung oder erweiterter Netzgültigkeit. Das JobTicket BSK gilt im gesamten bodo-Verbundgebiet (Preisstufen 1 - B/Netz und in den Stadtverkehren). Abo-Bestandskunden können unter Beibehaltung ihres Abonnements ins JobTicket BSK wechseln.

Wie können Beschäftigte des Landratsamtes Bodenseekreis im bodo ein JobTicket BSK bestellen?

Neubestellung:

Für Beschäftigte, die im Rahmen des JobTickets BSK erstmals ein Abonnement im bodo (Abo-Neukunden) bestellen:

- Sie benötigen den Abo-Bestellschein/JobTicket BSK sowie den Antrag auf Zuschuss zum JobTicket BSK.
- Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag korrekt ausgefüllt ist und für die Bestellung eventuell erforderliche Unterlagen (aktuelles Foto, Altersnachweise) von Ihnen beigelegt wurden.
- Bitte senden Sie Ihren Abo-Bestellschein/JobTicket BSK zusammen mit dem Antrag auf Zuschuss zum JobTicket BSK ausschließlich per Post an die Abo-Ausgabestelle.

Wechsel:

Für Beschäftigte, die bereits ein bodo-Abonnement besitzen und zum 01.01.2016 ins JobTicket BSK wechseln möchten (Abo-Bestandskunden):

- Sie benötigen den Wechselantrag/JobTicket BSK und den Antrag auf Zuschuss zum JobTicket BSK.
- Ein gesondertes Kündigungsschreiben ist nicht nötig.
- Der Wechsel ist unter Beibehaltung Ihres derzeitigen Abonnements möglich. Nähere Informationen finden Sie auf dem Wechselantrag/JobTicket BSK.
- Bitte senden Sie den Wechselantrag/JobTicket BSK zusammen mit dem Antrag auf Zuschuss zum JobTicket BSK ausschließlich per Post an Ihr zuständiges AboCenter.
- Ihr zuständiges AboCenter ist das Verkehrsunternehmen, von dem Sie bisher Ihre Abokarten erhalten haben bzw. aktuell auch Ihre Informationen zur Tarifanpassung 2016. Weitere Hinweise und eine Übersicht der AboCenter-Adressen erhalten Sie auf Seite 2 des Wechselantrags/JobTicket BSK.